

Unterrichtsorganisation ab Montag, 26.10.2020

Für den Präsenzunterricht gelten vor dem Hintergrund der Covid-19-Situation klare Regeln, die sich nach der Weisung des Departements BKS «COVID-19 – Präsenzunterricht an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und den Höheren Fachschulen im Schuljahr 2020/21» vom 21. Oktober 2020 richten.

- Die im ganzen Haus publizierten Regeln sind von allen eigenverantwortlich und solidarisch vollumfänglich einzuhalten. Die BBZ-Mitarbeitenden haben Weisungsbefugnis, diese Regeln durchzusetzen.
- In den Unterrichtszimmern und im übrigen Schulhaus gilt **Maskenpflicht**, weil der Mindestabstand von 1.5 m in der Regel nicht eingehalten werden kann. Die Schutzmasken müssen **korrekt** über Mund und Nase getragen werden (siehe Plakate). Die Beschaffung der Masken ist Sache der SchülerInnen.
- **Bei der An- und Abreise, auf den Pausenplätzen und bei externen Mittagspausen ist der Mindestabstand von 1.5 m konsequent einzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, gilt Maskenpflicht.**
- Für die Lehrpersonen sind Plexiglasscheiben auf den Pulten eingerichtet, so dass während des Unterrichtens am Pult keine Maske getragen werden muss. Bei Besprechungen am Sitzplatz der SchülerInnen ist die Schutzmaske aufzusetzen.
- Jeder Klasse wird ein fixes Unterrichtszimmer zugewiesen. Innerhalb der Klasse erhält jede Schülerin/jeder Schüler einen **fixen Sitzplatz**. Der Stundenplan ändert sich nicht.
- Die aktuelle Einrichtungsanordnung darf nicht verändert werden (Tische und Stühle bleiben an ihrem Platz, keine Stecker ausziehen etc.).
- In jedem Unterrichtszimmer ist an der rechten Whiteboardsäule eine **Desinfektionsstation** befestigt. Zudem befindet sich bei jedem Gebäudeeingang eine Desinfektionsstation.
- Die Räume sind **regelmässig zu lüften**, mindestens jedoch während der Unterrichtspausen und in der Mittagspause. Die Türen der Unterrichtszimmer bleiben wegen der Durchlüftung grundsätzlich offen. Bei lautstärkeintensiven Aktivitäten (Hörverständnis, Film etc.) können sie geschlossen werden.
- Der Sportunterricht erfolgt nach Stundenplan. Sportarten mit engem Körperkontakt werden auf ein Minimum reduziert. **Beim Betreten der Hofmattenanlage und bis zum Umziehen besteht Maskentragpflicht. Beim Umziehen und beim Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden.**
- Menüs aus dem Restaurant BBZ und von auswärts mitgebrachtes Essen müssen im zugeteilten Klassenzimmer am fixen Platz eingenommen werden. **Vor und nach dem Essen gilt strikte Maskenpflicht.** Wer im Zimmer isst, muss sich auf der **Präsenzliste** eintragen.
Tablets mit gebrauchtem Geschirr sind auf den pro Stockwerk platzierten Tischen zu deponieren. Ordnung im Klassenzimmer ist eine Selbstverständlichkeit. Es dürfen keine Essensutensilien (Serviertabletts, Besteck, Gläser etc.) ins Freie mitgenommen werden.
- Das Lehrerzimmer ist so eingerichtet, dass keine Maskentragpflicht nötig ist (Abstandsregel). Die an der Eingangstür publizierte maximal zulässige Personenzahl ist verbindlich.
- Wer typische COVID-19-Symptome wie Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns verspürt, bleibt zu Hause und kontaktiert den Hausarzt bzw. die Hausärztin.
- Wird eine Person COVID-19-positiv getestet oder verfügt das Contact Tracing Center Aargau (CONTI) eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. **Für das Vorgehen in Covid-19-Situationen gelten die Richtlinien auf den folgenden Seiten.**
- Risikopersonen melden sich beim Rektorat.
- Es gilt die übliche Absenzen- und Prüfungsregelung.
- Wer Ferien in einem vom BAG als Risikostaat eingestuften Land verbracht hat, hält sich zwingend an die verordnete Quarantäne. Wenn diese den Unterrichtsbesuch verunmöglicht, ist dies dem Sekretariat zu melden.

Alle tragen mit ihrem respektvollen und achtsamen Verhalten innerhalb und ausserhalb der Schule dazu bei, dass die Pandemie eingedämmt werden kann. Ich schütze dich – du schützt mich.

Die Dauer der Gültigkeit dieser Massnahmen hängt von der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen des Bundesrats oder Bundesparlaments sowie des Departements BKS ab. Änderungen sind kurzfristig möglich.

Vorgehen bei Covid-19-Situationen

21.10.2020/el

Fall 1a: Lernende mit Symptomen

- Lernende mit typischen Covid-19-Symptomen (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) bleiben zu Hause und melden sich beim Sekretariat.
- Der/Die Lernende kontaktiert den Hausarzt und informiert das Sekretariat über die angeordneten Massnahmen.

Kein Test ärztlich verordnet



- Der/Die Lernende bleibt bis zum Abklingen der Symptome zu Hause.
- Das Sekretariat informiert den Rektor und die LP der Klasse per Mail.

Test ärztlich verordnet



- Der/Die Lernende bleibt zu Hause, bis das Testresultat bekannt ist.
- Er/Sie informiert das Sekretariat über das Testresultat.
- Das Sekretariat informiert den Rektor und die LP der Klasse.

Fall 1b: Lernende mit Kontakt zu Lernenden mit Symptomen

Falls für Lernende mit Symptomen kein ärztlicher Test verordnet wird



- Der/Die Lernende besucht den Unterricht weiter unter Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Falls für Lernende mit Symptomen ein Test ärztlich verordnet wird



- Der/Die Lernende besucht den Unterricht unter Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Bei Unsicherheit/Angst bzgl. einer möglichen Ansteckung bleibt er/sie nach Rücksprache mit dem Rektor bis zum Befund zu Hause.

Fall 2a: Lernende mit positivem Testresultat

- Lernende mit einem positiven Testresultat informieren umgehend das Sekretariat.
- Sie bleiben bis zum Ende der verordneten Isolation zu Hause.
- Das Sekretariat informiert den Rektor und die LP der Klasse.
- Der Rektor informiert die ABM und die Ausbildungsbetriebe der Klasse.

Fall 2b: Lernende mit engem Kontakt zu Lernenden mit positivem Testresultat (eng = keine Maske, länger als 15 Minuten, weniger als 1.5m Abstand)

- Der/die Lernende begibt sich sofort in Quarantäne und bleibt bis zu einer allfälligen Kontaktaufnahme durch die kantonale Kontaktstelle CONTI zu Hause.
- Er/Sie informiert umgehend das Sekretariat.
- Das Sekretariat informiert den Rektor und die LP der Klasse.

*Keine Weisungen des CONTI**



- Der/Die Lernende bleibt zu Hause, bis die 10-tägige Quarantäne beendet ist. Wenn keine Symptome auftreten, ist kein Test nötig. Ein negatives Testergebnis beendet die Quarantäne nicht.

Weisungen des CONTI



- Der/Die Lernende informiert das Sekretariat über die Weisungen und befolgt sie.
- Das Sekretariat informiert den Rektor und die Lehrpersonen der Klasse.

Fall 3: Lernende mit Kontakt zu einer externen Person mit Symptomen / bei positivem Befund

- Externe Person mit Symptomen: Vorgehen wie bei Fall 1b
- Externe Person mit positivem Testresultat : Vorgehen wie bei Fall 2b

* Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme durch das CONTI ist im Moment nicht gewährleistet (Stand 21.10.2020).

Persönlichkeitsschutz bei offiziellen Informationen

- Namen von Lernenden in offiziellen Informationen an Lehrpersonen und Klassen werden nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen genannt.
- In Mitteilungen an das Rektorat müssen die Namen genannt werden.
- Das Rektorat nennt in Mitteilungen an Ausbildungsbetriebe keine Namen.

Absenzen

Es gilt die reguläre Absenzen- und Prüfungsordnung des BBZ Freiamt Lenzburg.

Lehrpersonen mit Symptomen / positivem Befund / Quarantäne

Lehrpersonen mit Symptomen, positivem Befund oder mit verordneter Quarantäne informieren umgehend den Rektor. Dieser bespricht mit der Lehrperson das weitere Vorgehen bezüglich Fernunterricht, Arbeitsaufträgen oder einer Stellvertretung.